



INTERPELLATION

Urheber	Stève Delasoie, PLR, Aïda Lips (Suppl.), UDC, André Roduit, PDCB, und Sébastien Nendaz (Suppl.), AdG/LA
Gegenstand	Walliser Teller – vernachlässigtes kulinarisches Aushängeschild
Datum	11.12.2019
Nummer	3.0506

Der Walliser Teller ist neben dem Raclette ein typisches Gericht unseres Kantons. Er kann mit nicht weniger als fünf IGP- und AOP-Produkten zubereitet werden. Walliser Trockenspeck IGP, Walliser Rohschinken IGP, Walliser Trockenfleisch IGP, Walliser Roggenbrot AOP und natürlich nicht zu vergessen Walliser Raclette AOP sind alles Produkte, für die sich unsere Landwirte und Produzenten eingesetzt haben. Zusätzlich gibt es noch die besonders regionalen Produkte, die es nur in unserem Kanton gibt, mit traditionellen Rezepten und Herstellungsarten, wie die Räuchermethode aus dem Val d'Illeiez, die von unseren Vorfahren überliefert wurden. Mit der jüngsten Bezeichnung «Fleisch aus dem Wallis» ist der Trend klar: Wir dürfen stolz auf unsere Walliser Produkte sein und müssen die diesbezüglich geleistete Arbeit hervorheben.

Heute reicht es, wenn Lebensmittel auf dem Kantonsgebiet auf einem Teller serviert werden, damit dieser als Walliser Teller bezeichnet wird. In bestimmten Gaststätten, die entweder schlecht über die kulinarischen Gewohnheiten unserer Region informiert oder einfach auf Gewinn aus sind, sind auch Salami, Schinken aus Nachbarländern, Bündner Trockenfleisch, Greyerzer und Mortadella auf diesen Tellern zu finden. Es geht also neben der Qualität auch um die Herkunft der Produkte, die den besagten «Walliser» Teller zieren.

Es ist an der Zeit, unsere regionalen Produkte, unsere IGP und AOP und das Fleisch aus dem Wallis zu verteidigen und ein gesetzliches Mittel zu schaffen, um unseren Kundinnen und Kunden die Herkunft der Produkte auf unserer kalten Platte zu garantieren.

Schlussfolgerung

Ist der Kanton über die Problematik im Zusammenhang mit der Herkunft der für unsere Walliser Teller verwendeten Produkte im Bild?

Besteht der Wunsch, dieses typische Gericht unseres Kantons zu schützen?

Gibt es eine gesetzliche Grundlage, um dem Walliser Teller hinsichtlich der oben genannten Problematik seine Glaubwürdigkeit zurückzugeben?